

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts
vom 22. Dezember 2016**

**Projekt IT-Konsolidierung Bund:
Planungsgrundlagen der Betriebskonsolidierung
einschließlich Rechenzentrums-Konsolidierungsplan 2017-
2019 und Kriterienkatalog für Ausnahmefälle**

1. Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2015 das Grobkonzept zur IT-Konsolidierung Bund beschlossen, das die wesentlichen Eckpunkte des Projektes IT-Konsolidierung Bund festlegt. Demnach hat die Gesamtprojektleitung des Projektes IT-Konsolidierung Bund einen jährlich fortzuschreibenden Rechenzentrums-Konsolidierungsplan zu erstellen. In diesem Stufenplan werden auch die Sonderregelungen für Ausnahmefälle betrieblicher Umgebungen der Behörden und Einrichtungen, die sich für eine Konsolidierung eignen, zu Grunde gelegt. Für die Einzelfall-Entscheidung bzgl. der Sonderregelungen wird frühzeitig ein Kriterienkatalog entwickelt, mit den Ressorts abgestimmt und vom IT-Rat verabschiedet, anhand dessen die nicht zu konsolidierenden Verfahren bestimmt werden.
2. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 28. September 2016 im Maßgabebeschluss 18(8)3472 weitere Vorgaben für die Erstellung und Fortschreibung des RZ-Konsolidierungsplans gemacht. Konkret wird die Bundesregierung dazu aufgefordert, bis spätestens 31. Dezember 2016 dem Haushaltsausschuss eine Liste mit Behörden vorzulegen, deren IT-Betriebe im Laufe des Jahres 2017 beim ITZBund konsolidiert werden. Die Liste soll in Summe mindestens sechs Behörden mit IT-Betrieben in jeder Kategorie (klein/mittel/groß) umfassen. Bei der Auswahl der Behörden ist darauf zu achten, dass sie nicht nur den Geschäftsbereichen des BMI, BMF, BMVg und BMVI angehören.

Darüber hinaus ist bis spätestens zum 31. Dezember 2016 dem HHA eine Liste mit Kriterien für Ausnahmen von der IT-Konsolidierung vorzulegen. Auf Basis dieser Kriterien ist dann bis zum nächsten Bericht zum Fortschritt der IT-Konsolidierung Bund zum 01. März 2017 der Umfang der IT-Konsolidierung verbindlich festzulegen.

Des Weiteren sind bis zum 01. März 2017 der Konsolidierungsplan und ein Standortkonzept für die Rechenzentren sowie eine Liste mit Behörden vorzulegen, deren IT-Betriebe im Laufe des Jahres 2018 beim ITZBund konsolidiert werden. Die Liste sollte etwa 25 Behörden mit IT-Betrieben in verschiedenen Größen umfassen. Bei der Auswahl der Behörden ist darauf zu achten, dass sie nicht nur den Geschäftsbereichen des BMI, BMF, BMVg und des BMVI angehören.

3. Die Gesamtprojektleitung IT-K Bund hat hierzu die „Planungsgrundlagen der Betriebskonsolidierung einschließlich Rechenzentrums-Konsolidierungsplan 2017-2019 und den Kriterienkatalog für Ausnahmefälle“ erstellt und mit den Ressorts erörtert.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

Beschluss Nr. 2016/10:

1. Der IT-Rat nimmt die „Planungsgrundlagen der Betriebskonsolidierung einschließlich Rechenzentrums-Konsolidierungsplan 2017-2019 und Kriterienkatalog für Ausnahmefälle“ als mit den im vorgenannten Zeitraum von der Betriebskonsolidierung umfassten Ressorts¹ abgestimmte Planungsgrundlage zur Kenntnis.
2. Der IT-Rat bittet die Gesamtprojektleitung,

¹ Im vorgenannten Zeitraum ist im Ressort BKM nur das Haus BKM betroffen.

- die Planungsgrundlagen sowie die Reihenfolgeplanung einvernehmlich mit den jeweils betroffenen Ressorts und Behörden sowie den IT-Dienstleistern fortzuschreiben sowie
 - den Kriterienkatalog für die Ausnahmen von der IT-Konsolidierung Bund nach Vorliegen erster Ergebnisse der Ist-Aufnahme 2 zu evaluieren, bedarfsgerecht fortzuschreiben und sodann dem IT-Rat vorzulegen.
3. Der IT-Rat bittet die von der o.g. Reihenfolgeplanung zur Betriebskonsolidierung noch nicht betroffenen Ressorts bei der Fortschreibung der Ausnahmekriterien mitzuwirken. Für Forschungseinrichtungen erfolgt eine gesonderte Betrachtung.
 4. Sich aus dem Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 28. September 2016 ergebende weitere Anpassungserfordernisse in Bezug auf die BWI als IT-Dienstleister im Verbund sind im Rahmen der Fortschreibung der Planungsgrundlagen zu berücksichtigen und diese dann ggf. dem IT-Rat erneut vorzulegen.
 5. Der Beschluss wird veröffentlicht.
